

Gefangenensbüchereien als Zeitzeugen,

Streifzug durch die Geschichte der Gefangenensbüchereien seit 1850

- Verfasser: Gerhard Peschers¹ -

Solange Volks- und Stadtbüchereien existieren, lässt sich parallel eine Geschichte der Gefangenensbüchereien verfolgen. Wie die Gefangenensbüchereien ausschnitthaft die Entwicklungen der Bibliotheks-, Vollzugs- und Geistesgeschichte widerspiegeln, soll anhand einiger Epochen verdeutlicht werden.

Gefangenensbüchereien zur individuellen Leseförderung - Lektüre als seelische Arznei

„Die Revolution von 1848 und 1849 füllte die weite Welt mit Flüchtlingen, die Kerker aller Art mit sogenannten politischen Verbrechern und trug dadurch mächtig dazu bei, das früher gar zu kurzsichtige und laue Interesse am Gefängniswesen zu beleben und letzteres gewissermaßen volkstümlich zu machen“².

Neue Impulse zur Entstehung von Volksbibliotheken wurden seit 1820 durch die Theorie und Praxis Karl Benjamin Preuskers gesetzt. Zu seinem Entwurf eines öffentlichen Bibliothekswesens von ca. 1850 gehören bereits „Büchersammlungen zur Besserung der Gefangenen – Belehrende und zugleich unterhaltende Bücher“³.

1848 wird in Bruchsal das erste deutsche Zellengefängnis eröffnet und damit die Einzelhaft eingeführt⁴. Der damalige Direktor Füsslin sagt über die Bücherei: „Ein weiteres vorzügliches wirksames Mittel zur Belehrung und Besserung der Gegangenen ist in Zellengefängnissen durch die Gefängnisbibliothek geboten“⁵. Die Bücher müssten seines Erachtens das Schulangebot fortsetzen, die Gesellschaft und das Zusammenleben mit anderen Menschen ersetzen. Reine Unterhaltungsliteratur wird „als dem Strafzwecke unvereinbar, streng ausgeschlossen bleiben. Eine Teilung der Bibliothek in eine katholische, evangelische und eine gemischte hat sich als nötig erwiesen“⁶. Er kritisiert in der gemeinschaftlichen Haft die mangelnde Kontrolle der Lektüre des einzelnen und stellt dem die Vorteile in Einzelhaft gegenüber. „Der verständige Seelsorger kann hier die Lektüre gerade so benützen, wie der verständige Arzt die Arznei bei seinen Kranken. Den trägen schlaftrigen Seelen, die nie ein Buch zur Hand nehmen möchten, kann er jene unterhaltenden, lieblichen und auf die angenehmste Weise belehrenden Volks- und

Jugendschriften anbieten. Der Lesetüchtige kann auf schmale Kost gesetzt und dadurch genötigt werden, dieselben Bücher öfter zu lesen, das Gelesene zu verarbeiten und darüber nachzudenken. Den Grüblern und Geheimniskrämer kann entzogen werden, was ihrer krankhaften Neigung Vorschub leistet, und dafür das geboten werden, was einem schlichten, lebendigen, in Liebe tätigen Glauben erzeugt. Tausch von Büchern, die für Angehörige einer anderen Konfession bestimmt sind, hört in Einzelhaft auf. Das individuelle Bedürfnis eines jeden Gefangenen kann hier auf das vollkommenste berücksichtigt werden“⁷.

Der Bestand ist in drei Gruppen gegliedert, innerhalb derer konfessionell differenziert wird:

1. Gebet- und Erbauungsbücher (für die katholische Konfession, für die evangelische Konfession, für die Israeliten); 2. Erbauliche Unterhaltungsschriften (nach Konfessionen); 3. Belehrende Schriften (nach Konfessionen und ohne Unterschied der Konfessionen).

Die Bücher werden mit öffentlichen Mitteln beschafft, doch die Regierung überlässt es auch der „Privatwohltätigkeit mit, die Schränke der Sträflingsbibliothek zu füllen. Wenn diese Bibliothek noch keineswegs reich ist, so liegt wohl der Hauptgrund teilweise in der Schwierigkeit, passende Bücher für Gefangene aufzutreiben und teilweise in der kurzsichtigen Interesselosigkeit des Publikums für die Bildung und Besserung der großen, aber zerstreuten und deshalb minder sichtbaren Armee von Übeltätern und Verbrechern aller Art“⁸.

„In der Krankenstube hatte man neben 3-4 genießbaren Büchern einige vorsündflutliche Scharteken von Gebetbüchern. Für die Gesunden stand in jedem Speisesaal ein Kasten mit Büchern u.a.; er wurde nur am Morgen arbeitsfreier Tage geöffnet und man hätte die Gier sehen sollen, mit welcher die Sträflinge sich der Kostbarkeiten zu bemächtigen suchten! ... Trotz de Bücherarmut wurde doch manches gelesen, sogar im Bett, hereingeschmuggelte Romane beim Schein einer düsteren Laterne“⁹.

Ab 1860 entstanden vermehrt Volksbibliotheken. Sie sollten die Volksbildung heben, schändliche Einflüsse kommerzieller Leihbibliotheken abwehren und soziale Gegensätze abmildern. Sie wurden meist von freien Trägern aus bürgerlichen, konfessionellen oder Arbeiterkreisen eingerichtet und unterhalten und waren meist von Lehrern oder Geistlichen betreute Ein-Raum-Bibliotheken mit geringem Etat für untere Gesellschaftsschichten und Kleinbürger¹⁰.

1864 wurde der Verein Deutscher Strafanstaltsbeamten gegründet, der wichtige Beiträge zur Entwicklung des Strafvollzuges in seiner Zeitschrift „Blätter zur Gefängniskunde“ publizierte. Hierin wurden seitdem regelmäßig „Lesebücher für Gefangene“ besprochen und Literaturhinweise für Gefängnisbeamte gegeben¹¹.

Gefangenbibliotheken als Mittel zur moralischen Besserung – Lektüre als Waffe wider Sünde und Verbrechen

Wie bei Jugendlichen die Gefängnisschule „den Ersatz der Volksschule“¹² bildet, so ersetzt die Gefangenbibliothek die Volksbibliothek.

Im Vollzug betreuen daher wie bei den Volksbibliotheken Lehrer oder Geistliche die Bücherei¹³ und erfolgt eine Abgrenzung gegen kommerzielle Leihbibliotheken, die auch anstößige, umstrittene Literatur anbieten. „Die Anstaltsbibliothek ist keine Leihbibliothek“¹⁴.

Hier soll „keine Lesewut entzündet und die böse Lust ja nicht genährt werden“¹⁵

Möglicherweise gab es ja auch hier Fälle, wie in den Niederlanden, wo die Regierung begann, sich um die Gefangenbibliotheken (1841) zu kümmern, als bekannt wurde, dass Aufseher von Gefangenen bestochen worden waren, „damit sie ihnen aus Leihbibliotheken den zur Stillung ihres Lesehungrs nötigen Stoff besorgen“¹⁶.

Die sog. „Besserung“ des Gefangenen ist ein Hauptthema vieler Auseinandersetzungen über die Neugestaltung des Vollzuges. Und die Bücherei ist stets als ein wichtiges Mittel dafür verstanden worden. Der Besserungsgedanke hatte jedoch sehr unterschiedliche Ausprägungen und blieb solange „das Gefängnis als Vergeltungsübel fast kritiklos bestehen blieb“¹⁷ nur Nebenzweck. Ende des 19. Jahrhunderts wird unter Besserung meist moralische Besserung verstanden, während andere die Moral ganz weglassen wollten¹⁸.

Die Bücher wurden an die Gefangenen individuell verteilt. So soll das passende Buch an den richtigen Leser gelangen und als Mittel zur Besserung dienen, die richtig beschaffene Bücherei als „Waffe wider Sünde und Verbrechen in der Strafanstalt“¹⁹. Ein Geistlicher drückt es so aus: „Man hext den Gefangenen damit, ohne dass sie es sich versehen, immer einiges Gute in die Seele“²⁰. Die Gefangenen machen sich Notizen zur Lektüre auf ihrer Tafel und besprechen sie beim Zellenbesuch mit dem Geistlichen²¹.

Es soll lieber mehrmals dasselbe Buch gelesen und nicht zu viel Abwechslung geboten werden. „Da geht es (sonst) wie, wie wenn man dem Kanarienvogel zu viel in ihren Trog gibt: sie wühlen in der Masse und werfen das Beste heraus“²².

Das Leseangebot seitens der Bibliothek hat einen dreifachen Zweck: „die Gedanken während des Lesens vom Bösen abzuziehen und zum Guten hinzulenken, den Entlassenen die Gewöhnung an das Lesen als segensreiche Mitgift mitzugeben und dem Geistlichen Anknüpfungspunkte für die spezielle Seelsorge zu bieten“²³.

Nach dem Lehrbuch für Gefängniskunde von Krohne (1889) soll jede Gefängnisbibliothek folgende Bücher enthalten:

- „I. Religionsbücher je Konfession (Bibeln, Neue Testamente, Biblische Geschichten, Gesangbücher, Erbauungsbücher.
- II. Schul- und Lehrbücher (Deutsches Lesebuch, Rechenbücher, Atlasse, Liederbücher, Zeichenvorlagen)
- III. Lesebücher unterhaltenden und belehrenden Inhalts - 3 Bücher je Haftplatz - aus folgenden Abteilungen: 1. Kleinere Erzählungen und Volksschriften, 2. Größere Erzählungen und Romane, 3. Geschichtliche Bücher, 4. Geographische Bücher und Reisebeschreibungen, 5. Naturbeschreibungen, 6. Technische Bücher, 7. Zeitschriften, 8. Fremde Sprachen“²⁴.

Bezeichnend ist, was in der Praxis ausgeschlossen wird:

„Bücher zum Lachen oder zur Tagespolitik, die Werke oder auch nur die Gedichtsammlungen unserer Klassiker Schiller, Goethe, alles Phantastische, Sentimentale, Apokalyptische, alle Zänkerei über Konfessionen“²⁵, „antichristliche Literatur, Kriminalgeschichten, Romane, auch sogenannte christliche Romane“²⁶. Weiter heißt es:

„Die Bibel ist das hausbackene Brot für unser inwendiges Leben, aber jene christlichen Romane sind Zuckerplätzchen, oft so zuckersüß, dass es ein wahres Wunder wäre, wenn der Kranke, dem man es gibt, sich nicht den Magen daran verderben sollte. : Für den Gesunden gehört schon ein oft ein guter Magen dazu. Unsere Sträflinge aber sind kranke Leute, drum weg mit allen Süßigkeiten, die den rechten Hunger nach dem wahren Brot nehmen“²⁷.

Hinsichtlich des Büchereiangebots für Frauen wird empfohlen, „für die Weiber-Abteilung eine besondere Bibliothek anzulegen“²⁸.

Der Anstaltsdirigent solle eine Beamtenbibliothek als Bildungsangebot einrichten sowie zur „Abwehr schändlicher Lektüre aus Leihbibliotheken für Aufseher“²⁹.

In dem 1888 von der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft publizierten Handbuch für Gefängnis-Aufseher, das auch Direktor Krell aus Hamm und Direktor Stoffer aus Münster honoriert hatten, heißt es in Kapitel 7 über das „Verhalten des Aufsehers in Absehung auf (die) Bibliothek: Du wirst die Aufsicht zu führen und darauf zu sehen haben, daß die Bücher auf den einzelnen Abteilungen nicht ausgetauscht und verborgt werden. Einige Stunden des Sonntags wird von einem dazu geeigneten Gefangenen auf den verschiedenen Arbeitssälen vorgelesen, da es unter den Gefangenen immer noch eine Zahl derer gibt, die entweder nicht oder nur mühsam lesen können oder die zu stumpf und gleichgültig sind, um am eigenen Lesen Geschmack zu finden, während sie doch einem Vorleser gern zuhören.

Es ist leicht begreiflich, daß eine gut zusammengesetzte und verwaltete Bibliothek manchen Nutzen zu schaffen vermag, nicht nur in geistiger Beziehung, sondern der gemütlichen Anregung wegen, die ein gutes Buch auf den Leser üben kann.

An Sonntagen halte im Übrigen besonders strenge Aufsicht, damit nicht die, die weder am Lesen noch am Vorlesen Geschmack finden, auch beim Briefeschreiben nicht beteiligt sind, allerlei Unfug ausüben, wie ihn Müßiggang mit sich bringt.“³⁰.

Gefangenbibliotheken als Quellen der Freude – Romane und klassische Literatur als Korrelat zur religiösen Beeinflussung

Seitens des Strafvollzuges ist man beeindruckt vom Vergleich mit Anstalten in anderen Ländern³¹. „Die Anstaltsbibliotheken (in Amerika) sind meist sehr reichhaltig, enthalten durchaus nicht bloß fromme Lektüre und werden sehr viel benutzt“³². Eine Ausleihstatistik belegt die sehr hohe Benutzerfrequenz. Zu den meistgelesenen Büchern zählt von Victor Hugo Les Misérables und Charles Dickens Oliver Twist³³.

1901 sind die Gefangenbibliotheken in Hamm und Münster in der Darstellung preußischer Gefängnisse erwähnt: „Die Schule im Gefängnis zu Hamm hat 40 Plätze; daneben ist ein Zimmer für den Lehrer und die Büchersammlung“³⁴. Im Gefängnis zu Münster für männliche Sträflinge „liegt neben der Schule die Bibliothek“³⁵. In der Hausordnung für die Zuchthausgefangenen in der königlichen Strafanstalt zu Münster von 1903 heißt es in § 16: „Aus der Bibliothek wird den Gefangenen in der Regel einmal wöchentlich durch den Lehrer ein Buch zum Lesen in den Mußestunden verabreicht. Die Bücher sind sorgfältig zu schonen“³⁶.

Ein starker Impuls ging in Deutschland 1901 von der 12. Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in Nürnberg aus, wo ausführlich die Frage behandelt wurde: „Ist es zulässig, in die Bibliothek für die Gefangenen: a) die deutschen Klassiker, b) Romane, evtl. welcher Art aufzunehmen? Welche Sorte Jugendschriften ist von der Anschaffung für eine Gefangenbibliothek auszuschließen?“³⁷. Auf dem Hintergrund mehrerer Gutachter und einer regen Diskussion kommt die Versammlung zu dem Beschluss: „Es empfiehlt sich, die deutschen Klassiker in die Gefangenbibliothek aufzunehmen, jedoch mit Auswahl. Zugleich sind die besten Arbeiten vor- und nachklassischer und heutiger mustergültiger Literatur zu berücksichtigen. Auch gute Biographien und Romane eignen sich für die Gefangenbibliothek, besonders historische, und alle diejenigen, welche auf religiössittlicher Grundlage erziehend und

belehrend wirken. Als Jugendschriften sind nicht zugelassen: Räuber Geschichten und dergleichen. Es ist eine Kommission einzusetzen, welche die Herstellung und ständige Fortführung eines Musterkataloges besorgt“³⁸. Empfohlen wird die Klassiker-Ausgabe „Meisterwerke unserer Dichter – Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung in Münster in Westfalen. Da haben wir sorgfältige Auswahl, korrekten Abdruck, gute Ausstattung bei niedrigem Preise, gediegene Einleitungen und Erläuterungen, sittliche Reinheit. Alles sittlich Anstößige ist sorgfältig entfernt“³⁹.

Die Zulassung der Klassiker soll auch „ein notwendiges Korrelat zu den Mitteln der religiösen Beeinflussung bilden“⁴⁰, da intellektuelle Bildung als Voraussetzung für eine moralische Besserung gesehen wird. Entsprechend soll in die Gefangenensächtereien „ein frischer Fluss zeitgemäßer Erneuerung gebracht werden“⁴¹. Der Roman wird nunmehr gelobt als „besonders geeignetes Gefäß der modernen Anschauungen. Wir sehen in ihm die ganze Breite des Lebens sich entrollen. Offen wie ein aufgeschlagenes Buch liegen Seele und Herz vor uns“⁴².

Ein Pfarrer aus Essen-Werden lobt den seit vielen Jahren bestehenden Borromäusverein in Bonn als eine Einrichtung, die für reinliche Prüfung sorgt. „Der Borromäusverein hat sich die Aufgabe gestellt, gute Bücher unter das Volk zu bringen. Seit Jahren ist unsere Gefangenensächterei durch Vermittlung dieses Vereins erneuert und durch die Hergabe der nötigen Geldmittel seitens der preußischen Regierung unterstützt worden“⁴³; der Bestand von 4000 Bänden enthält auch Klassiker, diese sind aber „nicht besonders begehrt“⁴⁴. Gelesen wird sehr viel Unterhaltungsliteratur, viel Sachliteratur und am allerwenigsten religiöse Erbauungsbücher.

In der Versammlung wird Bezug genommen auf die seit einigen Jahren entstandene Bewegung zur „Organisation des Volksbibliothekswesens. Geistes- und Charakterbildung unserer Volksgenossen ist ihr Ziel. Das ist auch Ziel des Strafvollzuges: wir erstreben die religiös-sittliche Rehabilitierung unserer Gefangenen. Die Grundsätze genannter Vereinigung finden unseren Beifall“⁴⁵ Gefordert wird „ein tüchtiger Bibliothekar. Dieser Tätigkeit dürfte mehr Aufmerksamkeit zu schenken sein, als es bisher wohl geschehen“⁴⁶. Als unbrauchbar für die Gefangenensächterei wird genannt: Schundliteratur, Kriminalromane, journalistischer Industriealismus, Romane atheistischer und demokratischer Richtung, Volksromane mit sozialdemokratischem Hintergrunde, alles Aufklärerische und Zweiflerische⁴⁷. Psychologie und Pädagogik sollen für eine gute Auswahl maßgeblich sein. Insgesamt zeigt die Auseinandersetzung eine hohe Sensibilität für die individuelle Resonanz und Wirkung von Literatur bei dem einzelnen Leser. Entsprechend wird vom Bibliothekar verlangt, „bei seinen Lesern zu individualisieren“⁴⁸. Angesichts einer stark gewachsenen Publizistik wurde die gezielte Selektion und Auswahl

geeigneter Literatur ein größeres Problem. Daher wurde eine Bibliothekskommission damit beauftragt, einen Musterkatalog für die Gefangenbibliotheken herauszubringen und stets zu ergänzen. Dieser ist für den Bestandsaufbau dienlich, muss aber anstaltsspezifisch ausgewertet werden.

Die Versammlung hat eine frühere Enge im Bestandsaufbau überwunden und ermöglicht eine weniger ängstliche Auswahl. Wilhelm Speck kritisiert, dass früher eher ausgewählt wurde, was billig und harmlos und nicht was literarisch wertvoll war⁴⁹. Sein Beitrag „über Gefangenbibliotheken“ aus einem Literaturblatt erscheint ca. 1906 als Sonderdruck. Darin sticht der Gedanke hervor: „die Bibliothek soll in erster Linie eine Quelle der Freude sein“⁵⁰ und hat weniger den Zweck, „an dem Gefangenen herumzuerziehen. Die Anstaltsbibliothek soll die Seele des Gefangenen frei machen. Das Gute wächst von selbst, wo Freude, Sonne und Schönheit ist“⁵¹.

Gleichwohl befürwortet er den Erziehungsgedanken im Strafwesen und Bildung als den rechten Weg. Dabei versteht er Bildung als „Herzensbildung und Verstandesbildung zusammen“⁵², bei der es um Erkenntnis, Urteil, Willen und Gefühl geht.

Bücher sollen den Gefangenen beleben, ihn vor Stagnation bewahren, indem sie „die Wasser seiner Seele in lebendigem Fließen erhalten“⁵³. Dazu ist nunmehr humorvolle Literatur willkommen. Die Leseförderung bedarf vieler kleiner Schritte und Geduld, statt bedrängender anspruchsvoller Belehrung. Das Lesen fremder Texte ruft schließlich die eigenen Gedanken hervor und lässt den Leser die Stimme der eigenen Seele hören⁵⁴. Bedenkenswert ist noch der Impuls, das Lesen diene zum Nah-Sehen: „Wie der naturwissenschaftliche Unterricht vor allem deutlich und verständlich machen will, was in unserer nächsten Umgebung lebt, so sollte die Gefangenbibliothek in erster Linie die Mittel bieten, die nächsten und wichtigsten Beziehungen und Pflichten des Lebens zu übersehen, damit so die Richtung zu einer Erkenntnis der Wirklichkeit gewiesen werde“⁵⁵. Schließlich wird die religiöse Überfrachtung und der auf die Gefangenen ausgeübte religiöse Zwang kritisiert. Gleichwohl wird die Bedeutung der religiösen Bildung gewürdigt und gerade deshalb ein erneuter Umgang gefordert, um „die Lebensquellen der Religion wieder zugänglich zu machen. Die Religion röhrt die innersten und tiefsten Kräfte der menschlichen Seele und des menschlichen Willens an und befähigt, sich selbst zu überwinden. Die religiöse Pflege bedarf überall, besonders aber in den Gefangenenanstalten einer zarten, kunstgeübten Hand. Die Religion erträgt keinen harten Zwang, sie gedeiht nur in freier Luft“⁵⁶. Entsprechend behutsam sollte religiöse Literatur angeboten, nicht aufgedrängt und nur neben der anderen Lektüre ausgegeben werden. Aus diesem Verständnis heraus formuliert Speck die Intention der Gefangenbibliothek für die damalige Zeit mit neuen Worten. „Der Förderung der geistigen, moralischen und

religiösen Besitztümer des Gefangenen, ja der Erhaltung seiner Lebenskraft überhaupt, dient nun mit anderen Einrichtungen in hervorragender Weise auch die Anstaltsbücherei“⁵⁷.

Gefangenensbüchereien zur geistigen und seelischen Hebung der Gefangenen – Lektüre zur stufenweisen Erziehung

Die Entwicklung seit dem Aufbruch zu Beginn des Jahrhunderts wurde insbesondere durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Infolge weiterer Nöte der Zeit stieg auch die Verbrechensrate an.

Angesichts der hohen Belegung der Anstalten und ungenügenden Ausstattung der Büchereien „kann man von einer Notlage der Gefängnisbüchereien sprechen“⁵⁸. In Folge von Klagen durch Gefangene und die Öffentlichkeit hat der Rechtsausschuss des Landtags die Situation behandelt und führt aus, „dass die Gefängnisbibliotheken nicht nur eine viel zu geringe Zahl von Büchern, sondern darunter viele wertlose Schriften enthalten, dass Traktätschen und farblose Literatur vorherrschen und wertvolle, wissenschaftliche und unterhaltende Bücher fehlen. Meutereien und ähnliche Vorfälle werden in der Presse immer wieder auf mangelnde geistige Nahrung zurückgeführt. Zweifellos lassen die Büchereiverhältnisse an vielen Anstalten viel zu wünschen übrig“⁵⁹.

Während in der Nachkriegszeit die materiellen Mittel für literarische Neuanschaffungen beschränkt waren, brachen sich doch Ansätze zu einer geistigen Erneuerung Bahn: der Erziehungsgedanke sollte in der Regelung der Vollzugspraxis an die Stelle des früheren Vergeltungs- und Besserungsverständnis treten. Dieses Resozialisierungskonzept sollte in Form des sog. Strafvollzugs in Stufen durchgesetzt werden. Diese Ideen wurden in den Entwurf eines einheitlichen Strafvollzugsgesetz integriert⁶⁰. Dies konnte allerdings nicht mehr verabschiedet werden, da es von einer Reform des Strafrechts abhing, die nicht mehr rechtzeitig vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus abgeschlossen wurde. So blieb der Strafvollzug bis 1977 weiter durch Verwaltungsvorschriften der Länder geregelt⁶¹.

Ein Strafanstaltsüberlehrer aus Herford sagt in seinem Titel „Die Strafanstalt als Erziehungsanstalt“: „Der Strafvollzug wird völlig nach Erziehungsgrundsätzen umgestaltet. Das preußische Justizministerium hat am 7. Juni 1929 die Verordnung über den Strafvollzug in Stufen herausgebracht, die pädagogisch fein durchdacht, alle Maßnahmen der Strafanstaltsverwaltung darauf abstellt, in dem Gefangenen den Willen zur Selbsterziehung zu entwickeln und zu unterstützen. Das Reichsstrafvollzugsgesetz, das

den Strafvollzug zum ersten Mal gesetzlich für das ganze Deutsche Reich regeln will, steht in absehbarer Zeit zu erwarten“⁶².

Als Vollzugsziel soll gelten: die Gefangenen „hören auch als Feinde unseres Volkswohls nicht auf, unsere Brüder und Schwestern zu sein. Unsere abgeirrten Volksgenossen für das bürgerliche Leben zurückzugewinnen und als vollwertige Glieder in unsere Volksgemeinschaft wieder einzureihen, ist der Zweck aller Arbeit an den Gefangenen“⁶³. Bezuglich der Bücherei nimmt er Bezug auf § 121 der Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenenanstalten der Justizverwaltung in Preußen (DVO) von 1923. Der Gefangene soll zu Produktivität angeleitet und kritischer Urteilsbildung erzogen werden, ohne sich dabei „durch eine Parteibrille“⁶⁴ beeinträchtigen zu lassen. Eine parteipolitische Beeinflussung der Gefangenen sollen und dürfen wir nicht zulassen. Jeder Parteikampf muss nach Möglichkeit von der Anstalt ferngehalten werden⁶⁵. So klingt in dem liberalen Ansatz der Weimarer Zeit die sich anberaumende Bedrohung seitens der nationalsozialistischen Parteiideologie bereits durch.

Hinsichtlich der Bücherei hält der Oberlehrer Liebesromane und Krimis für seelisches Gift und warnt vor minderwertiger Ware „wie Schlangen im Bücherschrank. Lieber 1000 gute Bücher als eine Rumpelkammer, in denen die 1000 guten Bücher in einem Bestand von 3000 bis 4000 Bänden sich verlieren. Die Bücherei muss auf die Belegung der Anstalt zugeschnitten sein. Die Wahl des Büchereikalfaktors muss mit ganz besonderer Sorgfalt erwogen werden.“

Die Bücherei darf nicht klein sein. Sehr oft fehlt der richtige Mann, der mit Sachkenntnis und wirklichem Interesse an der Bibliothek arbeitet. Nur an einem Buch in nettem Gewande kann man seine Freude haben. Nur ein solches Buch kann erzieherisch wirken⁶⁶.

Die Verwaltungsvorschriften für die Gefangenen in Herford sind bereits 1923 nach unserem heutigen Sprachgebrauch kundenorientiert formuliert: „Im Rahmen der Bildungsfürsorge wird darauf hingewiesen, bei der Benutzung der Gefangenbücherei und der Buchausleihe auf die Wünsche und Eigenarten der Gefangenen Rücksicht zu nehmen“⁶⁷.

Ein Zeugnis für ein hohes Maß an neu integrierter bibliothekarischer Fachlichkeit spricht aus einem 1932 in den Blättern für Gefängniskunde publizierten Bericht eines Oberlehrers über „die Bücherei im Strafvollzug“⁶⁸ in Bautzen. Auch hier „fehlt es bei der überaus starken Belegung der Anstalt an Zeit und Beamten“⁶⁹. Dennoch weist die Bücherei eine bisher noch nicht erreichte Qualität auf. Neben dem erzieherischen Zweck wird ein Beitrag zur inneren Sicherheit durch das Büchereiangebot eingeräumt. „Zu mancher Explosion des aufgeregten (Gefangenen) kommt es nicht, weil er liest“⁷⁰. Schon bei der Einlieferung

wird der Inhaftierte über das Büchereiangebot informiert und in deren Benutzung (z.B. anhand von Leseheft und Katalog) eingeführt. Es wird sein bisheriges Lese-, Freizeitverhalten und Büchereipraxis erfragt. Daraus ergibt sich, dass 60 % der Gefangenen noch nie eine Bücherei benutzt hatten. An den Leiter der Bücherei, der bislang immer noch undifferenziert Bibliothekar genannt wird, werden fachliche Ansprüche gestellt: „Der Bibliothekar einer Gefangenanstalt muss mit den anderen bibliothekarischen Fachkreisen engste Fühlung haben, um durch zuverlässige Kriterien beim Bestandsaufbau beraten zu werden. In Frage kommen u.a.: Die Bücherbesprechungen der Freien Arbeitsgemeinschaft deutscher Volksbibliothekare, der Anschluss an die deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig oder die Fachzeitschrift ‚Bücherei und Bildungspflege‘“⁷¹. Entsprechend wurden hier bibliothekarische Richtwerte eingeführt und bei statistischen Erhebungen ausgewertet. Dadurch lässt sich eine hohe Ausleihstatistik belegen und begründet feststellen. „in unseren Gefangenanstalten herrscht im Büchereiwesen Massenbetrieb“⁷². Die Ausleihquote der Gefangenbücherei in Bautzen lag vergleichsweise höher als bei den benachbarten Stadtbüchereien. In Relation dazu ist der Etat zum Bestandserhalt und – erneuerung nachweislich zu gering. Zu 62 % wurde Belletristik, zu 38 % Sachliteratur gelesen. Differenziert nach Benutzergruppen und Buchgruppen wurde eine detaillierte Statistik erstellt. Auch in der Ausleihtechnik wird eine bibliothekarische Schulung verlangt und vom Justizministerium durch einen Kurs für Lehrer bei der Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig ermöglicht. Daraufhin wurde intern umorganisiert und eine effektivere Ausleihe eingeführt. Dazu wurden die Bücher zunächst aus den Schränken genommen und in verstellbaren Regalen übersichtlicher aufgestellt sowie eine neue Ausleihverbuchung eingeführt. Dabei folgte die Bücherei Ratschlägen des für die Bibliotheksgeschichte bedeutenden leipziger Bibliothekars Walter Hofmann⁷³. Weiter wurde neu an der Systematik, Erschließung, Annotationen, Beschriftung, den Einbänden und Rückenschildern gearbeitet – unter Verwendung der Büchereihandschrift⁷⁴. Zu den entliehenen Büchern wurden kritische Rückmeldungen der Leser ausgewertet. Dabei sagt ein Gefangener: „Mindestens 4/5 aller Leser sind dankbar für das, was die Bücherei ihnen bietet“⁷⁵. Auch Vorlesestunden wurden im Gefängnis durchgeführt. Die Einführung einer Freihandausleihe wird als erstrebenswert angesehen. Angesichts der Not der Zeit „sind die Gefangenbüchereien berufen, wertvollste soziale Arbeit zu leisten. Für diese Aufgaben aber verlangt die große Gefängnisbücherei einen Leiter, der als hauptamtliche Kraft seine Tätigkeit ihr allein widmen kann“⁷⁶.

Gefangenbüchereien als Instrumente nationalsozialistischer Umformung – Literatur entsprechend ideologischer Zensur

Der Strafvollzug wurde ab 1933 vom Nationalsozialismus beherrscht⁷⁷. Der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Freisler bestimmte die ideologische Position des Strafvollzuges 1935 mit folgenden Worten: „Vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus charakterisierte sich der Strafvollzug gern als humaner Strafvollzug. Man vergaß über dem Kult des Minderwertigen den Schutz des gesunden Volkes. Wir wissen, dass dieser humane Strafvollzug eine Grausamkeit gegen das Volksganze war. Mit dem allen hat der Nationalsozialismus alsbald Schluß gemacht. Minister Kerrl errichtet den größten und wahrhaft modernsten Strafvollzug in der Welt, indem er Tausende von Gefangenen in den Mooren des deutschen Westens arbeiten, Moore umkuhlen, Land gewinnen ließ. So kam der deutsche Strafvollzug wieder in Ordnung. Inzwischen hat der Führer die deutsche Rechtspflege vereinheitlicht“⁷⁸.

Die Dienst- und Vollzugsordnung (DVO) von 1933 erklärt die Aufgaben der Gefangenbücherei (§115) für die nationalsozialistische Gesellschaft und betont, dass „besonderer Wert auf solche Werke zu legen ist, die den Geist der sich selbst bejahenden und kraftvoll aufwärts drängenden Nation in sich tragen. Bücher und Schriften undeutschen Inhalts sind ausgeschlossen“⁷⁹. Nach der Vereinheitlichung der DVO von 1940 soll „besonderer Wert gelegt werden auf Bücher, die durch rechte Auffassung von deutscher Art, deutschem Volk und deutschem Staat Lebenswerte vermitteln. Den Schriftwerken der nationalsozialistischen Bewegung kommt besondere Bedeutung zu“⁸⁰. Die Leitung der Bücherei wird dem Lehrer zugeschrieben. Der Geistliche verwaltet nur die Bücher rein religiösen Inhalts; 1942 „darf von der Bibel nur (noch) das neue Testament ausgegeben werden“⁸¹.

Laut einem „Ausspruch des Führers“ ist der Erziehungsgedanke zum Leitmotiv im Strafvollzug erhoben worden, hat entgegen früheren Zeiten „aber im neuen Reich eine scharf begrenzte Ausrichtung auf die nationalsozialistische Grundidee erfahren“⁸². Konstruktive Beiträge zum Büchereiangebot gehen unter angesichts der totalen Ideologisierung, die selbst Details der praktischen Arbeit beherrschte. Etwa die Sensibilität für die Wirkungen von Buch und Lektüre, Bemühungen um gute Erschließung und Ausleihverbuchung oder die Sorge um wachsenden Verfall der Bücherei aufgrund übermäßigen Altbestandes und entsprechende Aussonderungen und Neuanschaffungen⁸³.

Die faschistische, rassistische, antisemitische Ausrichtung des Nationalsozialismus spiegelt sich insbesondere im Bestandsaufbau und der umfangreichen Zensur wider. Der

Bücherzettel, den der Gefangene als Antrag für Buchausleihen ausfüllen musste, enthielt die Frage „Sind Sie arischer Abstammung?“⁸⁴ und erscheint damit im Nachhinein wie eine Visitenkarte des damaligen Zeitgeists.

Die für die Bücherei zuständigen Lehrer sahen sich vor die Aufgabe gestellt, „die Neuausstattung der Büchereien maßgeblich zu beeinflussen in der für richtig erkannten Linie zur inneren Umformung der Gefangenen“⁸⁵. Zunächst fanden umfangreiche Aussonderungen statt. Von 1933 bis 1938 wurde im Verhältnis 3 zu 2 mehr ausgesondert als neu angeschafft, wobei auf den kontinuierlichen Anstieg deutscher Sachbücher und Romane geachtet wurde⁸⁶. „Selbstverständlich war es, dass nach 1933 alle Bücher staatsfeindlichen Inhalts und später auch alle von Juden verfassten Bücher ausgesondert wurden. In absehbarer Zeit muss der Zustand einer Bücherei derart sein, dass sie nur noch ‚Deutsche Bücher‘ enthält“⁸⁷. Entsprechend wurden zensiert und ausgesondert: unerwünschte deutsche Schriftsteller und fremdsprachige Übersetzungen von deren Werken, Titel von jüdischen Autoren, Bücher mit auch nur andeutungsweise homosexuellen Themen, Bücher von 1919 bis 1932 aus Spezialgebieten der (U-Boot-, Zeppelin-, Militär-) Technik, seichte Magazine, vor 1933 herausgegebene Bücher mit inzwischen abgelehnten politischen Tendenzen⁸⁸. „Juristische Literatur wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ausgeliehen“⁸⁹. Die Darstellung deutscher Geschichte wird Ausländern gegenüber harmonisiert⁹⁰.

In der 1937 angelegten Generalakte „Gefangenbibliothek“ der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in Hamm ist dokumentiert, wie radikal und systematisch die Zensur durchgeführt werden sollte: „ Die Staatspolizeistelle [...] hat dem Geheimen Staatspolizeiamt berichtet, in der Gefangenbibliothek befänden sich heute noch eine Anzahl von Druckschriften, die in der LISTE DES SCHÄNDLICHEN UND UNERWÜNSCHTEN SCHRIFTUMS stehen; darunter seien auch Bücher, die von jüdischen Autoren stammten. Ich bitte Sie, die Gefangenbibliotheken einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Bei der Prüfung bitte ich Sie, davon auszugehen, daß Bücher, die in dieser Liste stehen, unter die Bücher fallen, die nicht in eine Gefangenbibliothek gehören“⁹¹.

Neben der Zensur und Aussortierung werden Vorgaben zum Bestandsaufbau gemacht. „Der Literatur des [Ersten] Weltkriegs muss ein erheblicher Raum in der Gefangenbibliothek zur Verfügung stehen. Die wachsende Fülle an nationalsozialistischem Buchgut wird der Strafanstaltslehrer mit besonderer Sorgfalt zu verfolgen haben, um das erzieherisch Wertvollste zur ständigen Ergänzung der Bücherei zu beschaffen. Dass Hitler ‚Mein Kampf‘ und Grimms ‚Volk ohne Raum‘ stets in mehreren Stücken vertreten sind, halte ich für selbstverständlich“⁹². Anhand von Empfehlungslisten

meist nationalsozialistischer Literatur soll der Bestandsaufbau gesteuert werden⁹³. So wird mit einer Verfügung vom 4.2.1942 vom Generalstaatsanwalt in Hamm die „Liste für Jugendarrest- und Jugenddienstarrest-Anstalten“ an die Jugendgefängnisse, Jugendarrestanstalten und Jugendrichter im Bezirk geschickt⁹⁴ mit der Abschrift eines Erlasses des Reichsministers vom 13.12.1941, in dem es heißt: „Im Jugendarrest wird den Jugendlichen von Lesestoff rein belehrender Art abgesehen, Lesestoff anderer Gebiete, als sie in der Liste aufgeführt sind, nicht zur Verfügung gestellt“⁹⁵.

Da Rundfunk und Film verboten waren, wurde das Buch als Mittel der Erwachsenenbildung gebraucht „zur seelischen und geistigen Beeinflussung des straffällig gewordenen Volksgenossen“⁹⁶. Wer sich nicht als besserungswillig im nationalsozialistischen Sinne erwies, wurde diskreditiert.

Gefangenbüchereien auf dem Weg zu Freihandbüchereien - Lektüre nach freier Wahl

„1933 und 1945 haben die Entwicklung unterbrochen, die im deutschen Strafvollzug bis 1933 gesund und klar war; 1945 waren viele Anstalten äußerlich und innerlich schwer geschädigt“⁹⁷.

„Nach 1945 geriet alles in Fluß. Grundlegend wurden die Grundsätze in der Direktive Nr. 19 des Kontrollrats vom 12.11.1945, die den vor 1933 geltenden Grundsätzen entsprechen. Die Direktive verlangt für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser die Einsetzung von gut ausgebildeten zuverlässigen Beamten, rechtliche Behandlung, Persönlichkeitsuntersuchungen, Ausschluss von Körperstrafen, gute erzieherische Arbeit, auch Außenarbeit, sorge für Gesundheit, gewisse Vergünstigungen, Gelegenheit zur religiösen Betreuung, Recht zur Besprechung mit den Beamten und schließlich Anerkennung des Grundsatzes, dass kein menschliches Geschöpf hoffnungslos verwahrlost oder verdorben sei“⁹⁸.

Es fehlt eine Einheitlichkeit im Rahmen der Besatzungszonen, vieles ist zerstört und neu im Werden, die Entwicklung noch nicht absehbar. Es beginnt eine Phase der Entnazifizierung, Neuorientierung und des Wiederaufbaus.

Die Büchereien haben materielle Verluste zu verkraften, sondern nationalsozialistische Literatur aus, lösen sich vom Anspruch der pädagogischen Sinngebung, suchen nach einem neuen Selbstverständnis und beginnen sich zu Dienstleistungseinrichtungen zu entwickeln, die sich an den Benutzerinteressen orientieren.

In einem undatierten Vermerk ist in der Akte „Gefangenbücherei“ folgendes dokumentiert: „Aussonderung von ungeeigneten Büchern aus den Anstaltsbüchereien.“

(4563). Der Vorstand der Strafanstalt in Münster wies auf das Gesetz über ‚Einziehung von Literatur und Werken nationalsozialistischen und militärischen Charakters‘ hin und bat um Entscheidung, in welcher Weise sich dieses Gesetz auf die Anstaltsbüchereien auswirken solle. Es wurde festgestellt, dass zunächst nur zweifellos ungeeignete Literatur auszusondern ist, dass im übrigen aber weitere Ausführungsbestimmungen abgewartet werden müssen. Die Beschaffung der von der deutschen Bücherei in Leipzig herausgegebenen Richtlinien wird empfohlen“⁹⁹. Eigenartiger Weise enthält die Generalakte aus der Nachkriegszeit nur dieses eine und danach bis 1955 keine weiteren Dokumente.

Für das Land Nordrhein-Westfalen wird 1948 eine vorläufige Strafvollzugsordnung in Kraft gesetzt, die in Ziffer 90 die Gefangenbücherei behandelt. Danach „verfügt jede Anstalt über eine Bücherei mit belehrenden, aufrichtenden und unterhaltenden Werken“¹⁰⁰, sollen Wünsche der Gefangenen Berücksichtigung finden und Näheres in einer „Büchereiordnung im Rahmen der Vollzugsdienstordnung“¹⁰¹ bestimmt werden.

Im Jugendrecht von 1949 behandelte die Militärregierung dem Lesestoff in § 49 zur Freizeitgestaltung relativ ausführlich. Darin wurden der Erziehungsgedanke und bewährte Praktiken aus der Weimarer Zeit wieder aufgegriffen und kennzeichnete eine Bestimmung die Forderung nach nationalsozialistischen Schriften als gegenstandslos. Bemerkenswert ist der Auftrag, dass der Lehrer den jungen Gefangenen dazu erziehen soll, „an guten Büchern Freude zu finden“¹⁰².

„Leider hat die Hitlerzeit manches gute Buch beseitigt und wenig wertvolle dafür eingestellt, jetzt müssen manche Bibliotheken erneuert werden“¹⁰³. Eine fortschrittliche Erneuerung ist die allmähliche Einführung von Freihandbüchereien nach angloamerikanischem Vorbild. Was damals ungewöhnlich war, ist heute vielfach bewährte Praxis geworden.

Gefangenbüchereien als Sonderformen öffentlicher Büchereien - Medienangebote in der Informationsgesellschaft

„In der Bundesrepublik Deutschland werden seit 1951 einheitliche Grundsätze für den Strafvollzug erstrebtt“¹⁰⁴.

Wie die Aussonderungen in NRW angesichts fehlender einheitlicher Bestimmungen zu handhaben sind, wird Juni 1955 in einem Erlass bestimmt: „Es ist in Aussicht genommen, über die Verwaltung der Gefangenbüchereien einheitliche Richtlinien zu erlassen. Bis zum Erlass der Vorschrift bitte ich bei der Aussonderung von Stücken der Gefangenbücherei nach den noch als in Kraft befindlich anzusehenden früheren

preußischen Bestimmungen über die Führung von Bücherverzeichnissen für die Gefangenbüchereien von den Vollzugsanstalten zu verfahren (AV vom 17.4.1931 – JMBI.S.159)¹⁰⁵.

Ausgesondert wurde Literatur, „die durch die Zeitereignisse überholt ist oder inhaltlich mit den Zielsetzungen des demokratischen Staates nicht in Einklang steht und sich daher für die den Aufgaben des Strafvollzuges entsprechende Erziehungsarbeit an den Gefangenen nicht eignet“¹⁰⁶. Umgekehrt ist eine Spende von 5000 englischen und 50000 deutschen Büchern von amerikanischer Seite ein Beispiel für die Bemühungen um den neuen Bestandsaufbau der Gefangenbüchereien¹⁰⁷.

Die Dienst- und Vollzugsordnung (DVollzO) von 1961 ist die Grundlage für das einheitliche Strafvollzugsgesetz (StVollzG) von 1977, das seit 1990 für die alten und neuen Bundesländer im wieder vereinten Deutschland gilt. Die DVollzO besagt, unter Ziffer 128 über die Gefangenbücherei, dass bei ihrer Ausstattung die Erfahrungen der Volksbüchereien zu verwerten sind und möglichst Freihandausleihe praktiziert werden soll. Im StVollzG heißt es in § 67: „Der Gefangene soll Gelegenheit erhalten, eine Bücherei zu benutzen“¹⁰⁸.

Das 1986 vom Deutschen Bibliotheksinstitut herausgegebene Gutachten „Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten“ hatte maßgebliche Bedeutung für die Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in NRW. Hier wurden bei den Justizvollzugsämtern, die 1970 eingerichtet wurden, 1986 in Köln und 1988 in Hamm Bibliothekare angestellt. Dadurch konnten die Gefangenbüchereien bibliothekarisch weiter ausgebaut, deren Ausgestaltung fachlich koordiniert, das Medienangebot z.B. um audiovisuelle Medien erweitert und deren Integration als Sonderformen Öffentlicher Bibliotheken in der Fachöffentlichkeit verstärkt werden¹⁰⁹.

Wie die Büchereien nach dem StVollzG nun in NRW zu führen sind, ist seit 1990 in den Geschäftsanweisungen für die Wirtschaftsverwaltung unter Ziffer 79 bis 88 und die Systematik der Buchgruppen in der Anlage 4 geregelt.

Sowohl die Einführung einer einheitlichen bibliothekarischen Datenverarbeitung mit standardgemäßer Informationstechnik als auch der Prozess der Organisationsentwicklung des gesamten Justizvollzugs und die Herausforderungen unserer Informationsgesellschaft mit ihrem vielfältigen Medienangebot geben Anlass, künftig Richtlinien für die Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

Die Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in Deutschland am Beispiel Nordrhein-Westfalen wurde 2003 beim internationalen Bibliothekskongress IFLA in Berlin vorgestellt¹¹⁰. Zu diesem Anlass wurde die Homepage der Arbeitsgemeinschaft Gefangenbüchereien

beim Deutschen Bibliotheksverband geschaffen: www.gefangenenbuchereien.de . Im selben Jahr wurden die Fachstellen Gefangenensbüchereiwesen in Nordrhein-Westfalen aus den Mittelbehörden in die Justizvollzugsanstalten nach Köln für das Rheinland und Münster für Westfalen-Lippe verlegt. Durch den Kontakt zur IFLA gelang 2006 die Übersetzung der internationalen Richtlinien für Gefangenensbüchereien ins Deutsche¹¹¹. Die zum Gedenktag an verfolgte Schriftsteller am 15. November 2005 nach Kernsanierung und Umgestaltung neu eröffnete Gefangenensbücherei der JVA Münster¹¹² wurde zur „Bibliothek des Jahres 2007“ gewählt und erhält am Tag der Bibliotheken (24. Oktober 2007) den von der ZEIT-Stiftung und dem Deutschen Bibliotheksverband mit 30.000 EUR dotierten Deutschen Bibliothekspreis¹¹³ verliehen.

In diesem Zusammenhang wurde der Förderverein Gefangenensbüchereien e.V. gegründet, der sich für Menschen in Haft und Arrest einsetzen will, indem er die Büchereiangebote in Jugendarrestanstalten und Justizvollzugsanstalten in Deutschland fördert¹¹⁴. Aus aktuellem Anlass hat er die Gesetzentwürfe für den Strafvollzug und besonders den Jugendstrafvollzug hinsichtlich der Verankerung der Büchereiangebote recherchiert. Hierfür sind nach der Föderalismusreform die einzelnen Bundesländer zuständig. Dabei wurde festgestellt, dass die meisten Bundesländer das Büchereiangebot nicht in ihren Entwürfen des Jugendstrafvollzugsgesetzes verankert haben und damit im Widerspruch zu den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen von 2006 stehen. Dies gab dem Deutschen Bibliotheksverband Anlass, alle Justizministerien in Deutschland anzuschreiben, hierauf kritisch hinzuweisen und für die Integration des Büchereiangebots insbesondere in die Jugendstrafvollzugsgesetze zu plädieren. Hieran wird deutlich, dass es unter den sich anscheinend immer schneller wandelnden Zeichen der Zeit entsprechend immer neue Aufmerksamkeit und Bemühungen institutionsübergreifend erforderlich sind, um dem Grundrecht gerecht zu werden, allen Menschen Zugang zu Information und Medien zu gewähren¹¹⁵.

Die Gefangenensbüchereien stehen weiterhin mit im Strom der Zeit und werden so zweifellos auch in Zukunft den jeweiligen Zeitgeist durch ihre Ausgestaltung mit bezeugen.

¹ Angaben zum Verfasser:

Gerhard Peschers, geb. 1960 in Geldern (Ndrh.); Dipl.-Theologe und Dipl.-Bibliothekar; Weiterbildung u.a. in Poesie- und Bibliotherapie sowie in Gestaltseelsorge; 1992-2002 tätig beim Justizvollzugsamt Westfalen-Lippe, seit 2003 als Fachstelle Gefangenensbüchereiwesen bei der JVA Münster; zuständig für alle Angelegenheiten der ca. 30 Büchereien in allen Anstalten in Westfalen-Lippe; seit 1996 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Gefangenensbüchereien beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV) und 2006 Vorsitzender des Fördervereins Gefangenensbüchereien e.V. – Tel. dienstl. JVA MS: (0251) 2374-116.

- ² Hägele, J.M.: Erfahrungen in einsamer und gemeinsamer Haft sammt unmassgeblichen Gedanken über das Gefängniswesen. Altona 1862, S. 228
- ³ Thauer, Wolfgang / Vodosek, Peter: Geschichte der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland. Wiesbaden 1978, S.27
- ⁴ Mittermaier, Wolfgang: Gefängniskunde. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Frankfurt a. M. 1954, S.26
- ⁵ Füsslin, J: Die Einzelhaft nach fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen im neuen Männerzuchthause in Bruchsal. Heidelberg 1855, S. 97
- ⁶ ebd., S. 98
- ⁷ ebd., S. 101
- ⁸ s. Anmerkung (=A) 1, S. 165
- ⁹ ebd.
- ¹⁰ vgl. Schmidt, Siegfried: Bibliotheksgeschichte. Zusammenfassungen zur Vorlesungsreihe. Bonn 1990
- ¹¹ vgl. Blätter für Gefängniskunde mit Auszügen von Lesebücher für Gefängnisbeamte, Lesebücher für Gefangene bzw. Literatur für Gefängnisbeamte und – für Gefangene bzw. 1918 + 1928 von der Bibliothekskommission je Nachträge zum Bücherverzeichnis, 1864, 1865, 1868, 1918, 1919, 1928
- ¹² Handbuch des Gefängniswesens. Hrsg. von Franz von Holtzendorff u. Dr. Eugen von Jagemann. Hamburg 1888, S. 153
- ¹³ vgl. Büttner, Paul: Reglementarische Bestimmungen für die preußischen Strafanstalten, unter Zugrundelegung des Strafanstalts-Reglements. Anklam 1880, S. 4
- ¹⁴ Rommel, [?]: Von der Einrichtung und Verwendung der Anstaltsbibliotheken. In: Blätter für Gefängniskunde, 1/1871, S. 17
- ¹⁵ ebd.
- ¹⁶ Janssen Schollmann, J.: Die Bibliothek in den Strafanstalten der Niederlande. In: Blätter für Gefängniskunde 1/1912, S. 592
- ¹⁷ s. A. 3, S. 24
- ¹⁸ vgl. ebd., S. 25
- ¹⁹ - Bienengräber, Alfred: Die Wichtigkeit der Bibliothek und deren Handhabung. In: Blätter für Gefängniskunde, 5/1875, S. 323
- ²⁰ s. A. 13, S. 17
- ²¹ vgl. ebd., S. 18
- ²² ebd., S. 18
- ²³ s. A. 18, S. 337
- ²⁴ Krohne, K.: Lehrbuch der Gefängniskunde unter Berücksichtigung der Kriminalstatistik und Kriminalpolitik. Stuttgart 1889, S. 486-487
- ²⁵ s. A. 13, S. 12
- ²⁶ s. A. 18, S. 328
- ²⁷ ebd.
- ²⁸ s. A. 13, S. 14
- ²⁹ s. A. 18, 336
- ³⁰ Roßmu, Johann Bernhard: Handbuch für Gefängnis-Aufseher. Düsseldorf 1988, S. 34
- ³¹ Die Rückständigkeit deutscher Büchereien gegenüber angloamerikanischen Public Libraries führte ab 1890 zu einer Reformbewegung und zu einem Aufschwung in der sog. Bücherhallenbewegung. Sie forderte Einheitsbüchereien in hauptamtlicher Führung für alle Schichten mit Ausleihe und Lesesaal mit benutzerorientiertem Angebot. So entstanden u.a. 1899 die Kruppsche Bücherhalle in Essen, 1901 die Volksbücherei Duisburg, 1912 die Deutsche Bücherei in Leipzig, 1922 der Berufsverband „Verein Deutscher Volksbibliothekare“. Trotz des Richtungsstreits bis in die 20er Jahre wurde eine büchereipädagogische Grundhaltung, die Front gegen Schund- und Schmutzliteratur von Leihbibliotheken und die eigengesetzliche Entwicklung von Volksbüchereien beibehalten. – vgl. A. 9
- ³² Hintrager, Oscar: Amerikanisches Gefängnis- und Strafwesen. Freiburg 1901, S. 81
- ³³ vgl. Herr, Paul: Das moderne amerikanische Besserungssystem. Eine Darstellung des Systems zur Besserung jugendlicher Verbrecher in den Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart 1907, S. 275-279
- ³⁴ Die Strafanstalten und Gefängnisse in Preußen. Erster Teil: Anstalten in der Verwaltung des Ministeriums des Inneren. Hrsg. von C. Krohne und R. Über. Berlin 1901, S. 187-193 (Hamm), S. 194-200 (Herford), S. 278-292 (Münster); S.191
- ³⁵ ebd., S. 291
- ³⁶ Hausordnung für die Zuchthaus-Gefangenen in der Königlichen Strafanstalt zu Münster in Westf.. Münster 1903 mit Ergänzungen von 1918, S. 27
- ³⁷ Klassiker in Gefängnisbibliotheken. Bericht über die XII. Versammlung es Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in Nürnberg vom 29. Mai bis 1. Juni 1901. In: Blätter für Gefängniskunde, Sonderband 1901, S. 33
- ³⁸ ebd., S. 49
- ³⁹ ebd., S. 183
- ⁴⁰ Gutachten für die Vereinsversammlung in Nürnberg zu der Frage: Ist es zulässig, in der Bibliothek für Gefangene a) die deutschen Klassiker, b) Romane, eventuell welcher Art, aufzunehmen? Welche Sorte Jugendschriften ist von der Anschaffung für eine Gefangenbibliothek auszuschließen? In: Blätter zur Gefängniskunde, 1/1901, 74-102 und 3/1901, S. 96
- ⁴¹ ebd., S. 97
- ⁴² ebd., S. 98
- ⁴³ s. A. 36, S. 191f
- ⁴⁴ ebd., S. 189
- ⁴⁵ ebd., S.180
- ⁴⁶ ebd., S.183
- ⁴⁷ vgl. ebd., S. 184
- ⁴⁸ s. A. 39, S. 95
- ⁴⁹ vgl. Speck, Wilhelm: Über Gefangenbibliotheken, Separat-Abdruck aus: Eckart – Ein deutsches Literaturblatt [ca. 1906], S. 2
- ⁵⁰ ebd., S. 3
- ⁵¹ ebd.
- ⁵² ebd., S. 7
- ⁵³ "ebd., S. 4
- ⁵⁴ vgl. ebd., S. 7
- ⁵⁵ ebd., S. 9
- ⁵⁶ ebd., S. 10-11
- ⁵⁷ ebd., S.11-12
- ⁵⁸ Klein, Alexander: Die Vorschriften über Verwaltung und Vollzug in den Gefangenenanstalten der Preußischen Justizverwaltung. 4. Auflage. Berlin 1924, S. 224
- ⁵⁹ ebd., S. 224
- ⁶⁰ vgl. Der Reichsminister der Justiz: Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Berlin 1927; Amtlicher Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes nebst Begründung. Erster Teil: Entwurf, zweiter Teil: Begründung. Berlin 1927

- ⁶¹ vgl. Strafvollzugsgesetz. Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung mit ergänzenden Bestimmungen. Erl. von. Rudolf-Peter Callies und Heinz Müller-Dietz. 1. Aufl. 1977, 5. neubearb. Aufl. 1997. München 1991, S. 3
- ⁶² Mohr, Christian: Die Strafanstalt als Erziehungsanstalt. Celle 1929, Vorwort
- ⁶³ ebd., S. 1
- ⁶⁴ ebd., S. 93
- ⁶⁵ ebd., S. 93-94
- ⁶⁶ ebd., S. 86
- ⁶⁷ - Zellengefängnis Herford. Verwaltungsvorschriften für die Gefangenen. Zelle Nr. 12. Herford 1923, S. 24
- ⁶⁸ Arnold, [?]: Die Bücherei im Strafvollzug. In: Blätter für Gefängniskunde, 1/1932, S. 127
- ⁶⁹ ebd., S.151
- ⁷⁰ ebd., S. 130
- ⁷¹ ebd., S. 134
- ⁷² ebd., S.135
- ⁷³ vgl. ebd., S. 143
- ⁷⁴ vgl. ebd. S. 144-145
- ⁷⁵ ebd., S. 148
- ⁷⁶ ebd., S. 152
- ⁷⁷ 1933 wurde das Büchereiwesen landesweit gleichgeschaltet, 1937 wurden einheitliche Büchereirechtslinien erlassen, die Büchereien unter Aufsicht staatlicher Büchereistellen gestellt und bis 1945 alles dem politischen Primat nationalsozialistischer Beeinflussung untergeordnet - vgl. A. 9.
- ⁷⁸ Beiträge zur Rechtserneuerung. Gemeinschaftsarbeiten aus der Rechtspflege. Hrsg. von Roland Freisler. Heft 1: Gedanken über Strafvollzug an jungen Gefangenen. [Ca. 1935], S. 1-2
- ⁷⁹ Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangeneneanstalten der preußischen Justizverwaltung (DVO) und Verordnung über die Durchführung der Untersuchungshaft (VDU) vom 1. August 1933. Amtliche Ausgabe. Berlin 1933, S. 90
- ⁸⁰ Vereinheitlichung der Dienst- und Vollzugsvorschriften für den Strafvollzug im Bereich der Reichsjustizverwaltung (Strafvollzugsordnung). [Reihe] Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik. Amtliches Blatt der Deutschen Rechtspflege. Amtliche Sonderveröffentlichungen der Deutschen Justiz, Nr. 21. Berlin 1940, S. 43
- ⁸¹ ebd., S. 43
- ⁸² Dziembowski, [?]: Die Gefangenenebücherei im neuzeitlichen Strafvollzug. In: Blätter für Gefängniskunde, 4/1936, S. 378
- ⁸³ (vgl. A. 67, S. 383 und A. 88, S. 76
- ⁸⁴ Krumpt, W.: Aus der Verwaltung einer Gefangenenebücherei. In: Blätter für Gefängniskunde, 6/1939, S. 453
- ⁸⁵ s. A. 81, S. 384
- ⁸⁶ vgl. A. 83, S. 457-458
- ⁸⁷ ebd., S. 457
- ⁸⁸ vgl. ebd., S. 454-456
- ⁸⁹ Wiese, Max: Die Bedeutung des Buches für den Gefangenen. In: Blätter für Gefängniskunde, 1/1943, S. 82
- ⁹⁰ vgl. ebd., S. 74
- ⁹¹ Gefangenenebücherei. Generalakte der Staatsanwaltschaft in dem Oberlandesgericht in Hamm (Westf.). Band 1 vom 30.4.1937 bis November 1960, Az. 4563, S. 21
- ⁹² s. A. 81, S. 385-386
- ⁹³ vgl. ebd., S.391-392
- ⁹⁴ vgl. A. 90, S. 35
- ⁹⁵ ebd., S. 34
- ⁹⁶ s. A. 88, S. 68
- ⁹⁷ s. A. 3, S. 29
- ⁹⁸ ebd., S. 10
- ⁹⁹ s. A. 90, S. 38
- ¹⁰⁰ Strafvollzugsordnung. Vorläufige Strafvollzugsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Bochum 1948, S. 39f
- ¹⁰¹ ebd.
- ¹⁰² Jugendrecht. Einschlägige Bestimmungen der Militärregierung Deutschlands und des Kontrollrats. Regensburg 1949, S. 156
- ¹⁰³ s. A. 3, S. 97
- ¹⁰⁴ ebd., S.11
- Die Geschichte der Gefangenenebüchereien in der DDR zu recherchieren und zu dokumentieren, wäre eine eigene Forschungsarbeit wert. Dazu liegen mir keine Dokumente vor. Nach der deutschen Wiedervereinigung entstand 1994 ein Austausch zur Erneuerung der Gefangenenebüchereien im Partnerland Brandenburg mit der Fachstelle für Gefangenenebüchereien des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe.
- ¹⁰⁵ s. A. 90, S. 47
- ¹⁰⁶ ebd., S. 39
- ¹⁰⁷ vgl. Bücher für die Gefängnisbüchereien. In: Zeitschrift für Strafvollzug, 4/1951, S. 12
- ¹⁰⁸ s. A. 60, S. 168
- ¹⁰⁹ vgl. Peschers, Gerhard; Skopp, Klaus Josef: Bibliotheksarbeit im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. In. Buch und Bibliothek, 3/1994, S. 256-262; Gröning, Wilhelm; Peschers, Gerhard: Gefangenenebücherei mit Modellcharakter, die Bibliothek der JVA Gelsenkirchen. In: Buch und Bibliothek, 3/1999, S. 196f; Peschers, Gerhard: Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in NRW. In Buch und Bibliothek, 4/1999, S. 254-256
- ¹¹⁰ vgl.: <http://www.ifla.org/VIfla69/papers/023g-Peschers.pdf>
- ¹¹¹ vgl.: <http://www.bibliotheksverband.de/gfbib/doku/IFLA-Richtlinien%20Gefangenenebuechereien.pdf>
- ¹¹² vgl.: <http://www.jva-muenster.nrw.de/> (Aufgaben/Freizeit:Bücherei)
- ¹¹³ vgl.: <http://www.bibliotheksverband.de/bibliothekdesjahres/> - Zugleich wird in diesem Jahr am 24. Oktober, dem Geburtstag der Namenspatronin, das nach dem Brand 2004 schwer beschädigte Historische Gebäude der Herzogin Anna Amalia Bibliothek mit dem berühmten Rokokosaal in Weimar wiedereröffnet – als Teil der Forschungsbibliothek und als Museum von Weltrang. Vgl.: <http://www.klassik-stiftung.de/einrichtungen/herzogin-anna-amalia-bibliothek.html>
- ¹¹⁴ vgl.: <http://www.bibliotheksverband.de/gfbib/foerderverein.html>
- ¹¹⁵ http://bibspider.de/static/Releases.978-3-936960-18-1_de.htm . Auf den zur Leipziger Buchmesse 2007 neu erschienene Titel **Zugang für Alle - Soziale Bibliotheksarbeit in Deutschland**, hrsg. v. Ben Kaden und Maxi Kindling, BibSpider, Berlin 2007, ISBN 978-3-936960-18-1, 275 Seiten sei besonders hingewiesen.